

Beschlussvorlage - VL-128/2024

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	28.06.2024

Betr.:

**Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Diemelsee
hier: Vorstellung**

Sachdarstellung:

Gemäß dem hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (HBKG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (Landkreis Waldeck-Frankenberg) einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Diemelsee wurde im Februar 2015 beschlossen und läuft in diesem Jahr aus. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist es Aufgabe der Gemeinde, vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) zu gewährleisten.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Gemeinde obliegt und nicht Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr ist. Selbstverständlich ist die Gemeinde hierbei auf die Unterstützung der Feuerwehr, insbesondere die Gemeindebrandinspektoren, beispielsweise im Hinblick auf die Datenermittlung, angewiesen.

In der Feuerwehrorganisationsverordnung ist festgelegt, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben ist.

Die Fortschreibung unseres neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes war erforderlich. Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde von der Gemeinde Diemelsee und den Gemeindebrandinspektoren, der Verwaltung, mit Unterstützung durch die Wehrführer und Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Diemelsee erstellt.

Dabei waren zunächst umfangreiche Datenerhebungen in verschiedenen Bereichen durch die Gemeinde nötig. So stammen Daten wie Einwohnerzahl, Flächenangaben, Bebauungsarten sowie die Angaben zur Löschwasserversorgung von der Gemeindeverwaltung.

Die Darstellung der örtlichen Verhältnisse (Ortsbebauung, Gewerbe- und Landwirtschaftliche Betriebe, Situation der Verkehrswege, Gefährdungspotenzial) sowie die Einsatzzahlen, Ausrückungszeiten und der Erreichungsgrad der 10-minütigen Hilfsfrist wurden den Statistiken des Gemeindebrandinspektors entnommen.

Bei der Erhebung der Daten zur Personalentwicklung, zum Ausbildungsstand der Einsatzkräfte, den vorhandenen Geräten und zur Hilfsfristerfüllung wurde die Gemeinde unterstützt durch die Wehrführer, die Jugend- und Gerätewarte und den Betreuern der Kinderfeuerwehr.

Der auf diesen Grundlagen beruhende, nun vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert die Ressourcen des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Diemelsee. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen sowie die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen und zukunftssicher zu gestalten.

Auch in den kommenden Jahren stehen notwendige Investitionen für Baumaßnahmen, Ersatzbeschaffungen von z.B. Fahrzeugen oder technischem Gerät an.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan ist mit dem Kreisbrandinspektor vorbesprochen. Die Zustimmung und Stellungnahmen des Kreisbrandinspektors steht aber noch aus.

Die Gemeindebrandinspektoren werden den Bedarfs- und Entwicklungsplan in der Sitzung vorstellen.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeindevertretersitzung am 13.09.2024.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Volker Becker

Bürgermeister